

Abschleppen verkehrswidrig geparkter Fahrzeuge

Parken Sie mit Ihrem Auto verkehrswidrig und kommt es dadurch zu einer Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, wird Ihr Auto abgeschleppt.

Zuständige Stellen

• Ordnungsamt | Referat 23 - Verkehrsüberwachung

Basisinformationen

Sollte Ihr Auto verkehrswidrig geparkt worden sein und dabei die öffentliche Sicherheit gefährden, können die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung ein Abschleppen oder ein Umsetzen anordnen.

Bitte beachten Sie, dass es auch bei einer Umsetzung zu Kosten kommt, auch wenn sie im ersten Moment vielleicht gar nicht gemerkt haben, dass die Position Ihres Fahrzeuges verändert wurde.

Voraussetzungen

Zur Abholung Ihres Fahrzeuges bei unserem Vertragspartner benötigen Sie einen Eigentumsnachweis. Dies kann beispielsweise sein:

• Zulassungsbescheinigung Teil 2 (ehemals Fahrzeugbrief)

Ein vorhandener Zweitschlüssel ist nicht ausreichend.

Darüber hinaus sollten noch folgende Dokumente mitgeführt werden:

- Personalausweis oder Pass
- Führerschein

Welche Unterlagen benötige ich?

- Fahrzeugpapiere
 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 bzw. Fahrzeugschein) oder
 - Zulassungsbescheinigung Teil 2 bzw. Fahrzeugbrief
- Personalausweis oder Reisepass
- Führerschein

Verfahren

Sollten Sie bemerken, dass Ihr Fahrzeug nicht mehr am Abstellplatz ist, können Sie entweder bei der Polizei oder direkt bei unserem Vertragspartner BAV unter Telefon +49 421-544444 Auskünfte erhalten.

Sollte Ihr Fahrzeug abgeschleppt worden sein, können Sie es bei der BAV gegen Zahlung der Abschleppkosten, inkl. der Verwaltungsgebühr und der Verwahrkosten, abholen.

Sofern Sie einen Kostenfestsetzungsbescheid erhalten möchten, geben Sie dies bitte beim Abschleppunternehmen an. Das Verfahren wird dann an das Referat 23 gesteuert.

Rechtsgrundlagen

• BremPolG

Welche Fristen sind zu beachten?

- 14 Tage nach Erhalt des Anhörungsbogens
- 1 Monat Widerspruchsfrist nach Erhalt des Kostenfestsetzungsbescheides

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Sobald Sie erfahren haben, dass sich Ihr Auto bei unserem Vertragspartner der BAV befindet, können Sie es dort abholen.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

205,00 EUR Abschleppkosten (nachts und an Sonn- und Feiertagen höher)

190,00 EUR Umsetzung

105,00 EUR Leerfahrt

15,00 EUR Verwahrkosten pro Tag, max. 100 EUR/Monat für PKWs.

155,00 EUR Arbeitsabbruch (mindestens 1 Klammer montiert)

116,65 EUR Verwaltungsgebühren der Verkehrsüberwachung

52,40 EUR Verwaltungsgebühren der Verkehrsüberwachung bei Sofortabholern.